

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)



An Netzbetreiber

Firma: Stadtwerke Münsingen GmbH
Adresse: Reichenastrasse 28
72525 Münsingen
Telefon: 07381 / 93 71 31
Telefax: 07381 / 93 71 20
Email: gas.netz@sw-muensingen.de

Von Lieferant

Firma _____
Abteilung / Ansprechpartner _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Email _____

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Zählpunktbezeichnung _____
Zähler-Nummer _____

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen,

welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift